

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

Sitzung: Freitag, 18.12.2015, 09:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100
Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen
3. Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016 15-01259
4. Personal-/Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Zuweisung von
Flüchtlingen 15-01309
5. 15-01310 Haushaltsvollzug 2015 hier: Zustimmung zu
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw.
Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5
NKomVG und der damit verbundenen Vorabfestlegung bezüglich
des Haushalts 2016 im Zusammenhang mit der Zuweisung von
Flüchtlingen
6. Anmietung Pippelweg 69 zur Unterbringung unbegleiteter
minderjähriger Flüchtlinge 15-01213
7. Anfragen

Braunschweig, den 11. Dezember 2015

Betreff:

Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

08.12.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	07.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	07.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	08.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	08.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	08.12.2015	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	09.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	09.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	09.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	10.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	10.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	10.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	10.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	10.12.2015	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	10.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	14.12.2015	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	14.12.2015	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	14.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	15.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	15.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	15.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	16.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.12.2015	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (Anhörung)	17.12.2015	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	18.12.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.12.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2015	Ö

Beschluss:

A. Als Standorte für die Herrichtung von kommunalen Aufnahmeeinrichtungen (KAE's) sind zunächst 2 Sporthallen (Naumburgstraße mit rund 200 Plätzen und Sporthalle Watenbüttel mit rund 130 Plätzen) vorgesehen. Sofern diese Plätze nicht ausreichend sein sollten, wird als dritte Halle die Sporthalle in der Moselstraße mit rund 65 Plätzen genutzt. Sollte die Bereitstellung anderer Immobilien möglich sein (z.B. Kreiswehrrersatzamt) sind diese den

Sporthallen vorzuziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen und Aufträge zu erteilen, um diese Hallen als städt. Erstaufnahmeeinrichtungen zur vorübergehenden Unterkunft für Flüchtlinge zu betreiben, bis die längerfristigen großen Wohneinheiten errichtet worden sind. Eine abschließende Entscheidung über die Nutzung von evtl. Drittimmobilen wird getroffen, sobald die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge bekannt ist bzw. es weitergehende Informationen zu den Immobilien gibt.

Der Einrichtung von kommunalen Erstaufnahmeeinrichtungen wird so wie dargestellt, zugestimmt.

B. Dem dezentralen Standortkonzept wird zugestimmt. Es gibt unter Beachtung verschiedener Aspekte, beispielsweise der Sozialverträglichkeit, der verkehrlichen Erschließung und vorhandenen sozialen Infrastruktur sowie des Bauplanungsrechtes und eventuell entgegenstehender Planungsziele insgesamt 16 Standorte verteilt über das ganze Stadtgebiet (mit Ausnahme der Stadtteile Kralenriede, Weststadt und westliches Ringgebiet). Dort sollen Unterkünfte für jeweils ca. 100 Flüchtlinge pro Standort (Mit Ausnahme ehemaliges Kreiswehrrersatzamt mit ca. 500) entstehen.

C. Die erforderlichen finanziellen und stellenplanmäßigen Ressourcen werden in den Haushalt und den Stellenplan 2016 eingearbeitet bzw. im Rahmen einer über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligung bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2016 bereitgestellt.

Die Stellenbesetzungen für diesen Aufgabenbereich erfolgen erforderlichenfalls im Vorgriff auf den Stellenplan 2016. Die konkrete Darstellung der erforderlichen Stellen erfolgt in einer gesonderten Vorlage.

Sachverhalt:

Es ist davon auszugehen, dass auch die Stadt Braunschweig ab Februar 2016 Flüchtlinge aufnehmen müssen. Bei einer Zuweisung durch das Land ist die Stadt zur Unterbringung verpflichtet.

In einem 1. Schritt muss jetzt die Unterbringung in ihren unterschiedlichen Phasen geplant bzw. gestartet werden. Hierzu wurde ein Konzept erarbeitet.

Parallel dazu wird an einem Integrationskonzept gearbeitet, das zur nächsten Ratssitzung vorgelegt wird.

Ausgangslage:

Mit Schreiben des Nds. Städtetages 62/2015 wurde die Stadt Braunschweig erstmalig darüber informiert, dass auch Braunschweig zukünftig nicht mehr von der Aufnahme von Flüchtlingen befreit sein soll. Es ist damit zu rechnen, dass für das nächste Jahr ab Februar Flüchtlinge zugewiesen werden.

Die genaue Zahl der in Braunschweig aufzunehmenden Flüchtlinge wird voraussichtlich im Dezember 2015 mitgeteilt.

Aufgrund dessen müssen unverzüglich alle Vorbereitungen getroffen werden, um auch in Braunschweig letztendlich dauerhaft Flüchtlinge unterbringen zu können.

1. Unterbringung

Die Unterbringung wird in 3 aufeinanderfolgenden Phasen geplant, die bei Besonderheiten (z. B. physische oder psychische Beeinträchtigungen der Flüchtlinge) auch durchbrochen werden können.

**Phase 1:
Erstaufnahme durch die Stadt in großen Unterkünften (wenige Tage bis mehrere Wochen/Monate)**

Aufgrund der Erfahrungen anderer Kommunen ist damit zu rechnen, dass mit relativ kurzer Vorlaufzeit Flüchtlinge in Braunschweig zugewiesen werden. Die Anzahl variiert stark. Die Flüchtlinge werden von der jeweiligen LAB dem jeweiligen Aufnahmestandort zugewiesen. Vorab werden die Kommunen kurzfristig in Kenntnis gesetzt.

Da in Braunschweig Wohnraum knapp ist und reguläre große Wohneinheiten noch nicht vorhanden sind, müssen die Flüchtlinge zunächst in einer städt. Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht und versorgt werden. Nach derzeitiger Planung kommen dafür nur Sporthallen in Frage. Die Sporthallen sollen nicht mit einer öffentlichen Schule verbunden sein, sondern möglichst freistehend sein.

Es sollen zunächst die Halle Naumburgstraße, danach die Halle in Watenbüttel und erst anschließend die Halle Moselstraße belegt werden, sofern keine andere Einrichtung bis dahin bereitgestellt werden kann.

Alle Hallen müssen her- und eingerichtet werden. Es müssen ggf. ausreichende Sanitärcontainer beschafft und Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Sporthallen werden nahezu durchgehend am Vormittag bis zum frühen Nachmittag schulisch genutzt. Neben der regelmäßigen schulischen Belegung durch bestimmte Schulen werden die Sporthallen Watenbüttel und Moselstraße zurzeit auch noch als Ersatz für die durch einen Brand zerstörte Sporthalle Lehdorf bzw. für die aufgrund von Sanierungsnotwendigkeiten gesperrte Sporthalle der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule belegt. Angesichts der stadtweit angespannten Sporthallensituation wird es kaum möglich sein, Alternativen zu finden, so dass die betroffenen Schulen ihren Sportunterricht anders organisieren müssen.

Neben der verwaltungsmäßigen Aufnahme (einschl. Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) und ggf. Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) müssen die Flüchtlinge gepflegt und ggf. medizinisch und sozialpädagogisch betreut werden. Außerdem ist ein 24-Stunden-Sicherheitsdienst zu beauftragen.

Träger

Zusätzlich wird geprüft, ob z. B. der Betrieb der städt. Erstaufnahmeeinrichtung von einem Träger (z. B. Wohlfahrtsverband) übernommen werden kann.

**Phase 2:
Befristete Aufnahme in größeren Wohneinheiten bis zur Entscheidung über den Asylantrag (mehrere Monate bis dauerhaft)**

Die Flüchtlinge sollten so kurz wie möglich in einer städt. Erstaufnahmeeinrichtung in einer Sporthalle oder einem anderen Gebäude untergebracht sein, da eine Integration wesentlich optimaler in einer größeren Wohneinheit mit der Möglichkeit einer selbständigen Lebensweise mit eigener finanzieller Absicherung (wenn auch zunächst durch Transferleistungen) verlaufen kann. Eine ausreichende Zahl von Wohnungen im Stadtgebiet steht für die Flüchtlinge nicht zur Verfügung, da Wohnraum in Braunschweig knapp ist.

Deshalb wurde ein Konzept entwickelt für den Bau von größeren dezentralen Wohneinheiten im Stadtgebiet. Diese werden sukzessive errichtet. Sobald diese Wohneinheiten fertig sind, sollen die Flüchtlinge dort einziehen.

Dies ist auch deshalb notwendig, damit nachfolgende Flüchtlinge Platz in der städt. Erstaufnahmeeinrichtung finden.

Kriterien für die Standortsuche

Für die Standortsuche wurden die im Folgenden dargestellten Kriterien entwickelt:

- Dezentrale Verteilung in der Stadt Braunschweig
- Ca. 100 Personen pro Standort mit Ausnahme ehem. Kreiswehrrersatzamt mit ca. 500 Personen
- Keine peripheren Lagen ohne Infrastruktur
- Standorte möglichst integriert oder direkt am Siedlungsrand
- Flächen möglichst im Eigentum der Stadt oder im öffentlichen Eigentum
- Ortsteile mit jetzt schon hoher Integrationsleistung (Kralenriede, Weststadt und westliches Ringgebiet) möglichst nicht zusätzlich belasten

Diesen Kriterien folgend wurden 36 Standorte in der Stadt näher untersucht. Es wurden jeweils die Lage, die entgegenstehenden Planungsziele, die Sozialverträglichkeit, die Verträglichkeit mit Nachbarnutzungen, die Nahversorgung, die verkehrliche Erschließung (IV und ÖV), die schulische Versorgung, die technische Erschließung (insbes. Strom, Wasser und Abwasser), die eigentumsrechtliche Situation und das Planungsrecht von den jeweils zuständigen Fachdienststellen untersucht und bewertet. 16 Standorte konnten anhand der genannten Kriterien identifiziert werden.

Folgende Standortvorschläge werden unterbreitet (sh. auch anl. Plan, Anlage 1):

Bienrode, Im großen Moore	Gartenstadt, Elzweg
Gliesmarode, Hungerkamp	Hondelage, Ackerweg
Lamme, Bruchstieg	Melverode, Glogaustraße
Ölper, Biberweg	Öst. Ring, ehem. Kreiswehrrersatzamt
Rautheim, Braunschweiger Straße	Rühme, Flachsrottenweg
Rüningen, Unterstraße	Siegfriedviertel, Beethovenstraße
Stöckheim, Mascheroder Weg	TU, Mendelssohnstraße
Volkmarode, Ziegelwiese-Ost	Watenbüttel, Celler Heerstraße

Bauliches Konzept

Es sollen möglichst zweigeschossige Unterkünfte in Systembauweise, z. B. nach dem sog. „Bremer Modell“ erstellt werden.

Um Ausschreibung, Baugenehmigungsverfahren und Bau der Unterkünfte zu beschleunigen, sollen wenige Standardmodule definiert werden. Nachnutzungsmöglichkeiten sollen eingeplant werden. Die Bebauung wird sukzessive in den nächsten Jahren erfolgen.

Als angemessene Wohnfläche wurden aufgrund der Erfahrungen anderer Städte und Empfehlungen anderer Planungen 15 m² pro Person für alles (Bruttogeschossfläche, BGF) angesetzt.

Ausweitung der Standortsuche

Da auch in den nächsten Jahren von weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen auszugehen ist, werden in den Stadtteilen, die von ihrer Größe und Infrastrukturausstattung in der Lage sind, Flüchtlinge aufzunehmen, weitere Standorte gesucht, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden.

Phase 3:**Integration in den regulären Wohnungsmarkt (bei positivem Bescheid über den Asylantrag herrscht dauerhafte Freizügigkeit)**

Eine dezentrale Unterbringung im regulären Wohnungsmarkt in der Stadt ist aufgrund der positiveren Aussichten auf eine Integration der Flüchtlinge so bald wie möglich in Angriff zu nehmen. Die Flüchtlinge sollen möglichst spätestens nach der Anerkennung als Asylberechtigte reguläre Wohnungen anmieten können und aus der großen Wohneinheit ausziehen, so dass dort wieder Platz für Flüchtlinge aus der städt. Erstaufnahmeeinrichtung frei wird.

Bisher wurden dem Fachbereich Soziales und Gesundheit rd. 60 Wohnungen für Flüchtlinge gemeldet. Diese Zahl reicht erkennbar nicht aus. Zusätzlich zu der hier vorgeschlagenen Realisierung von Neubauten ist ein öff. Aufruf, weitere Wohnungen anzubieten, durchzuführen.

Insgesamt muss darauf geachtet werden, dass sich kein Ungleichgewicht zu den bereits Wohnungssuchenden in Braunschweig ergibt und keine „Ghettos“ entstehen. Eine sensible und intensive Steuerung muss angestrebt werden.

Ggf. müssen Flüchtlinge aber auch dauerhaft in den Wohneinheiten des Standortkonzeptes wohnen bleiben.

2. Infrastruktur

Erst nach Zuweisung und Unterbringung der Flüchtlinge kann geprüft werden, ob die vorhandenen Kapazitäten für die Kinderbetreuung und erforderlichen Schulplätze ausreichend sind. Werden stadtweite und/oder standortbezogene Versorgungsdefizite festgestellt, müssen Lösungsmöglichkeiten (ggf. räumliche Erweiterungen) entwickelt werden. Sobald erste stadtweite Erfahrungswerte hinsichtlich der Anzahl hier bleibender Flüchtlinge vorliegen, sind diese in den jeweiligen Fachplanungen bzw. deren Fortschreibungen zu berücksichtigen.

3. Integration

Ein Konzept zur Förderung der Integration der Asylsuchenden wird unabhängig von der Unterbringungsform entwickelt, um die Integration insgesamt zu erleichtern und zu fördern, damit die Menschen so schnell wie möglich ein selbst bestimmtes Leben außerhalb von Einrichtungen und möglichst frei von Sozialleistungen führen können. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Vorlage vorgelegt.

4. LeistungenAnsprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Solange noch nicht über den Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entschieden wurde, haben Asylbewerber einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Leistungen beinhalten neben der Grundversorgung (Nahrung, Unterkunft etc.) als Sachleistung in der Unterkunft auch ein Taschengeld sowie Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Sobald eine eigene Wohnung bezogen werden kann, werden die Leistungen als reine Geldleistung gewährt.

Ansprüche nach dem SGB II

Sobald der Asylantrag positiv beschieden wurde, findet ein Wechsel in das SGB II statt. Damit ist das Jobcenter für die anerkannten Flüchtlinge zuständig.

5. Ressourcen

Da die genaue Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge noch nicht feststeht, sind genaue Angaben zum Finanz- und Personalbedarf noch nicht möglich. Sobald die endgültige Zahl vom Land mitgeteilt wurde, können genaue Planungen zum Gesamtbedarf erfolgen und die voraussichtlichen Kosten genauer eingeschätzt werden.

Die städt. Verwaltung benötigt zusätzliches Personal und Räume für die Umsetzung des Unterbringungs- und Integrationskonzeptes, die Bearbeitung der Leistungsansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die ausländerbehördliche Bearbeitung.

Nach derzeitigem Stand ist für die genannten Aufgaben von rd. 70 erforderlichen Vollzeitstellen auszugehen. Die Stellen werden in den Stellenplanentwurf 2016 eingearbeitet und die zusätzlichen Personalkosten in den Haushalt aufgenommen. Diese Anzahl kann sich bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2016/Stellenplan 2016 aufgrund aktueller Erkenntnisse und Notwendigkeiten noch verändern. Die Beschlussfassung unter Nr. C ist erforderlich, um die Verwaltung zu ermächtigen, vor Inkrafttreten des Stellenplans 2016 das notwendige Personal im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen einstellen zu können.

Nach einer ersten groben Schätzung, die eine jährliche Aufnahme in städtischer Zuständigkeit von 1000 Flüchtlingen unterstellt, wären von der Stadt rund 80 Millionen Euro in ihrer Haushaltsplanung bis 2019 für die Unterbringung der Flüchtlinge zu berücksichtigen. Dieser Betrag beinhaltet Investitionskosten von geschätzt 25 Millionen Euro für die Erstellung von Unterkünften für 1000 Personen. Die näheren Einzelheiten zu dieser überschlägigen Prognose, insbesondere auch zu den dabei getroffenen Annahmen, sind in Anlage 2 dargestellt.

Hierbei ist berücksichtigt, dass die staatliche Erstattung der entstehenden Kosten die tatsächlich in Braunschweig zu erwartenden Kosten nach derzeitigem Stand bei weitem nicht decken wird. Hinzu kommt noch, dass die Stadt nach jetziger Regelung Erstattungsleistungen immer erst mit Verzug erhält. Dementsprechend wäre mit einer ersten Erstattungsrate erst im Jahr 2017 zu rechnen.

Mit der endgültigen Erstattung des Landes für die 2016 aufzunehmenden Flüchtlinge ist erst im Jahr 2018 zu rechnen, da als Basiszahl für die Erstattung die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge des Vorjahres gilt. Dies sind im Moment rd. 50 Flüchtlinge.

Bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten des Haushaltes im Juni 2016 sollen die erforderlichen Mittel für die bis dahin entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen im Rahmen einer außerplanmäßigen Bewilligung in einer gesonderten Vorlage beschlossen werden.

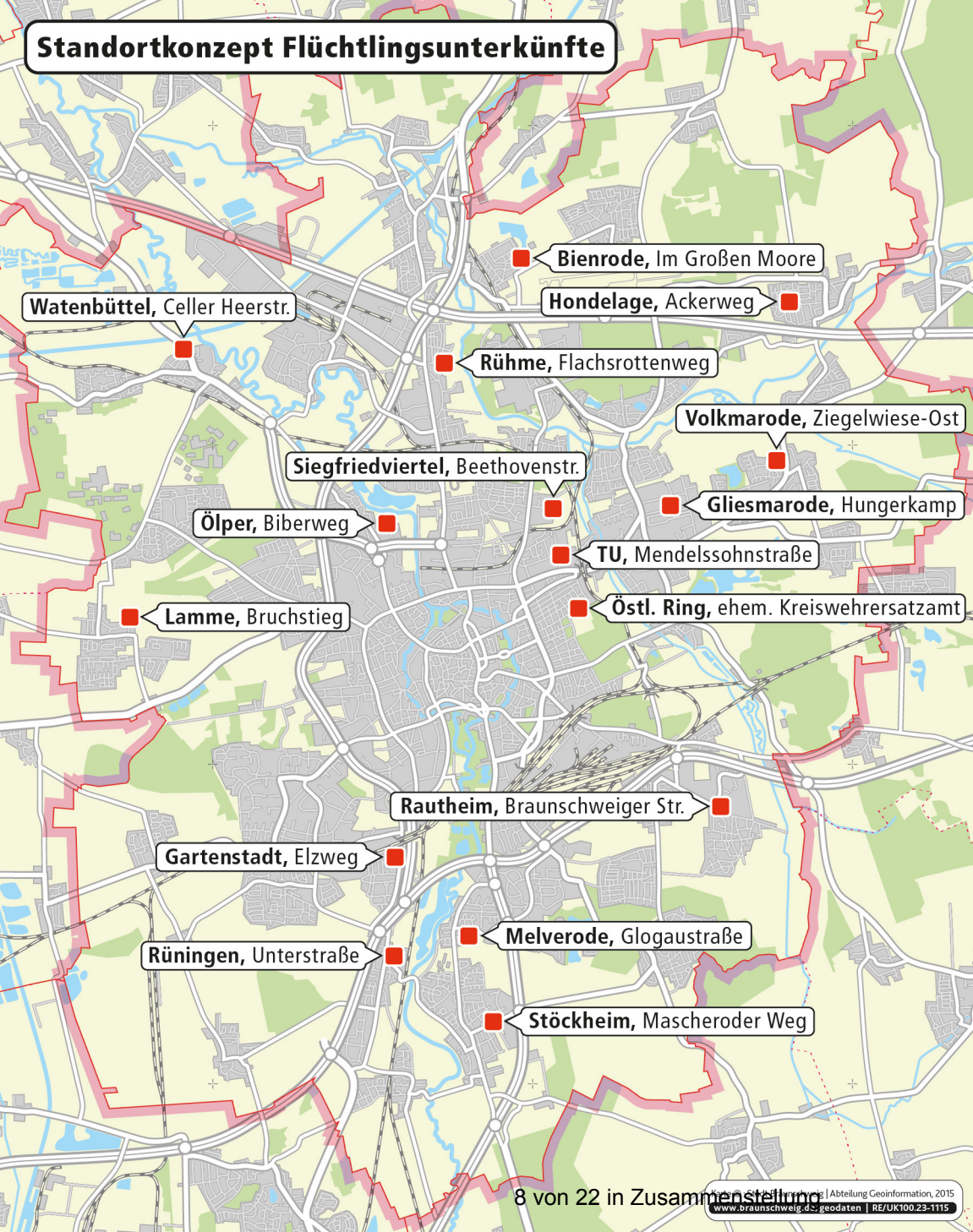
Dr. Hanke

Anlage/n:

Standortkonzept Flüchtlingsunterbringung

Kosten der Flüchtlingsunterbringung in der Haushaltsplanung 2016

Standortkonzept Flüchtlingsunterkünfte



Kosten der Flüchtlingsunterbringung in der Haushaltsplanung 2016

Genereller Hinweis: Es handelt sich um grobe Schätzungen.

Fachliche Annahmen (Sozialdezernat):

Es sind jährlich 1.000 Asylsuchende aufzunehmen.

Die Asylsuchenden treffen kontinuierlich über das Jahr verteilt in Braunschweig ein, d. h. in 2016 handelt es sich um durchschnittlich 500 Personen.

Das Asylantragsverfahren dauert durchschnittlich 1 Jahr.

Die laufenden Kosten betragen rd. 15.000 € pro Jahr und Flüchtling für alle anfallenden Personal- und Sachkosten (Schätzung auf Basis anderer Kommunen).

Während des Asylantragsverfahrens wohnen die Antragsteller grundsätzlich in den zu errichtenden Unterkünften.

Ergänzend gibt es rund 400 Plätze in kommunalen Erstaufnahmestellen bis zur Fertigstellung der Unterkünfte und als allgemeinen Puffer.

Nach Abschluss des Asylantragsverfahrens fallen 70 % der Personen in den SGB II-Bezug.

Dabei erhöht sich die Personenzahl wegen Familiennachzugs um den Faktor 3 (2 weitere Personen).

Die Personen wohnen dann nach Möglichkeit in anderen Wohnungen in der Stadt.

Ab 2018 gelingt es bei 10 % der Personen, den SGB II-Bezug zu beenden, insb. durch Vermittlung in Arbeit.

Ein Zuzug von Personen mit abgeschlossenem Asylantragsverfahren aus anderen Kommunen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen wird nicht berücksichtigt.

Die jährlichen Durchschnittskosten pro Person im SGB II-Bezug betragen ca. 4.251 €.

Annahmen zu den Investitionen (Baudezernat):

Die Investitionssumme je Flüchtling beträgt 25.000 €. Die Unterkünfte haben eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Ergebnishaushalt

	Pro Person	jährlich	2016	2017	2018	2019	Mittelfr. Pl.-zeitr.
<u>Asylbewerberleistungsgesetz/Aufnahmegesetz</u>							
Zugangszahlen im Jahresdurchschnitt			500	1.000	1.000	1.000	
Lfd. Aufwendungen	15.000 €		7.500.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	52.500.000 €
Lfd. Erstatt. vom Land (Aufnahmepauschale) (Gem. Landesvorgabe Planung in 2016 bzw. 2017, Zahlungseingang in 2018 bzw. 2019)	2016 9.500 €	Ab 2017 10.000 €	4.750.000 €	10.000.000 €	- €	- €	14.750.000 €
Wirkung auf den Ergebnishaushalt (Belastung)			2.750.000 €	5.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	37.750.000 €
<u>SGB II</u>							
Personenzahl (70% der Antragsteller + 2 Personen Nachzug) (Jahresdurchschnitt)				1.050	3.150	4.940	
Vermittlungserfolg					10%	10%	
Personenzahl nach Vermittlungserfolg				1.050	2.840	4.450	
	Pro Person / Quote	jährlich					
Bruttobelastung für Kosten der Unterkunft	354,23 €	4.251 €	- €	4.464.000 €	12.073.000 €	18.917.000 €	35.454.000 €
Lfd. Erstattungen (Bundesbeteiligung)	30,1%	1.280 €	- €	1.344.000 €	3.634.000 €	5.694.000 €	10.672.000 €
Nettobelastung für Kosten der Unterkunft			- €	3.120.000 €	8.439.000 €	13.223.000 €	24.782.000 €
Erhöhter kommunaler Finanzierungsanteil für das Job-Center			200.000 €	300.000 €	800.000 €	1.200.000 €	2.500.000 €
Wirkung auf den Ergebnishaushalt (Nettobelastung SGB II)			200.000 €	3.420.000 €	9.239.000 €	14.423.000 €	27.282.000 €
<u>Zusammen</u>							
Wirkung auf den Ergebnishaushalt (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II)			2.950.000 €	8.420.000 €	24.239.000 €	29.423.000 €	65.032.000 €

Finanzhaushalt

	Pro Person	jährlich	2016	2017	2018	2019	Mittelfr. Pl.-zeitr.
<u>Asylbewerberleistungsgesetz/Aufnahmegesetz</u>							
Lfd. Auszahlungen			7.500.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	52.500.000 €
Lfd. Einzahlungen (Aufnahmepauschale; z. T. Abschlagszahlungen)			- €	4.750.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	24.750.000 €
<u>SGB II</u>							
Lfd. Auszahlungen			200.000 €	4.764.000 €	12.873.000 €	20.117.000 €	37.954.000 €
Lfd. Einzahlungen			- €	1.344.000 €	3.634.000 €	5.694.000 €	10.672.000 €
<u>Investitionen</u>							
Flüchtlingsunterkünfte an 16 Standorten			25.000.000 €				25.000.000 €
Wirkung auf den Finanzhaushalt (Belastung)			32.700.000 €	13.670.000 €	14.239.000 €	19.423.000 €	80.032.000 €

*Betreff:***Personal-/Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

11.12.2015

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

18.12.2015

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

21.12.2015

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

21.12.2015

Ö

Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 Stellen zu besetzen, soweit ein unabweisbarer Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Zuteilung von Flüchtlingen entsteht.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat ein Konzept zur dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge (DS 15-01259) erstellt. Unter Punkt C der Beschlussempfehlung wurde darauf verwiesen, dass die konkrete Darstellung der erforderlichen Stellen nach derzeitigem Sachstand mit einer gesonderten Vorlage erfolgen sollte.

Die Verwaltung hatte am 9. Dezember 2015 öffentlich informiert, dass nach Mitteilung des Niedersächsischen Innenministeriums der Stadt Braunschweig bis Ende März 437 Flüchtlinge zur Aufnahme zugeteilt werden. Das bedeutet, dass mindestens 30 Flüchtlinge pro Woche nach Braunschweig zur Unterbringung durch die Stadt kommen werden. Diese Zuteilung soll ab 1. Januar 2016 gelten. Eine Gesamtzahl der Zuteilungen für 2016 hat das Land bisher nicht mitgeteilt. Die Stadt geht nach den bisher mitgeteilten Zahlen des Landes davon aus, dass für 2016 die Zuteilung von 1.000 Flüchtlingen nach derzeitigem Stand und bei allen Unwägbarkeiten in etwa realistisch sein dürfte.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung den erforderlichen Stellenbedarf für 2016 ermittelt. Dieser Stellenbedarf wird in den Stellenplan 2016, der dem Rat zur Beschlussfassung am 15. März 2016 vorgelegt wird, aufgenommen und die erforderlichen Personalkosten werden im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt.

Auf dieser Basis ergibt sich folgender Personalbedarf:

Fachbereich 50

45 Planstellen für die Unterbringung, Betreuung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (rd. 22 Hausmeister/-innen für die Unterkünfte, 10 Sozialarbeiter/-innen, und 13 Verwaltungskräfte für verschiedene Aufgabenbereiche)

Fachbereich 32

2 Planstellen Sachbearbeiter/-innen Ausländerangelegenheiten

Fachbereich 20

1 Planstelle Sachbearbeiter/-in Wohnraum für Flüchtlinge

<u>Fachbereich 65</u>	9 Planstellen techn. Sachbearbeiter/-innen für Planung und Bau von Flüchtlingsunterkünften.
<u>Referat 0630</u>	1 Planstelle techn. Sachbearbeiter/-in für die baurechtliche Prüfung und Genehmigung von Flüchtlingsunterkünften.

Da die Zuteilung von Flüchtlingen bereits ab Januar 2016 erfolgen soll, ist es erforderlich, dass das entsprechende Personal kurzfristig zur Verfügung gestellt wird. Deshalb ist in der Braunschweiger Zeitung am 12. Dezember 2015 bereits eine Stellenausschreibung für alle vorgenannten Bereiche erfolgt. Hierüber hatte die Verwaltung bereits informiert (s. a. Mitteilung außerhalb von Sitzungen DS 15-01303).

Das Personal wird im Rahmen der Ermächtigung sukzessive entsprechend dem tatsächlichen Bedarf aufgrund der Zuteilungszahlen und der konkreten Unterbringungs- und Betreuungsnotwendigkeiten eingestellt.

Über die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Ermächtigung wird der Rat unterrichtet.

Diese gesonderte Ermächtigung ist erforderlich, da sich die Ermächtigung gem. Ratsbeschluss vom 6. Oktober 2015 (s. DS 15-00619) lediglich auf die für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie die Durchführung von Asylbewerberuntersuchungen erforderlichen Stellen bezogen hat.

Ruppert

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2015****hier: Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG und der damit verbundenen Vorabfestlegung bezüglich des Haushalts 2016 im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

11.12.2015

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	18.12.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.12.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2015	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG und der damit verbundenen Vorabfestlegung bezüglich des Haushalts 2016 wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:

Braunschweig ist wegen der in Kralenriede befindlichen Landesaufnahmebehörde bisher davon befreit gewesen, dauerhaft Flüchtlinge aufnehmen zu müssen. Wegen des anhaltend hohen Zustroms von Flüchtlingen hat das Land Niedersachsen erklärt, dass diese Freistellung nicht länger aufrechterhalten werden kann. Nach aktuellen Informationen ist kurzfristig mit ersten Zuweisungen von Flüchtlingen zu rechnen.

Da in Braunschweig nicht ausreichend Wohnraum zur Unterbringung zur Verfügung steht, sollen nach einem dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegten Konzept (DS 15-01259) schnellstmöglich Erstaufnahmeeinrichtungen hergerichtet und größere Wohneinheiten neu gebaut werden.

Grundsätzlich wären die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2016 aufzunehmen. Dieser wird allerdings voraussichtlich nicht vor Sommer 2016 in Kraft treten. Im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung sind neue Investitionen nicht zulässig. Eine Verzögerung der Baumaßnahmen aus haushaltsrechtlichen Gründen muss jedoch unbedingt vermieden werden. Deshalb wird der Rat gebeten, auf der Grundlage des Haushaltsplans 2015 die nachfolgend beschriebenen außerplanmäßigen Bewilligungen auszusprechen. Es ist beabsichtigt, diese zum größten Teil in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen. In den nachfolgenden Anträgen wurde berücksichtigt, in welchem Umfang bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplans 2016 voraussichtlich Auftragsvergaben vorgenommen bzw. Zahlungen geleistet werden müssen.

In diesem Zusammenhang wird außerdem gebeten, im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen eine Aufnahme von Investivmitteln in den Haushaltsplan 2016 bereits jetzt zu beschließen. Auf diese Investivmittel bezogen soll eine Verpflichtungsermächtigung beschlossen werden, damit für den Fall einer weiteren Verzögerung des Inkrafttretens des Haushaltsplans oder entsprechenden Baufortschritts eine verzögerungsfreie Umsetzung der Maßnahmen finanziell gewährleistet werden kann.

Die nachfolgend aufgeführten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können nicht mehr aus den eingeplanten Ansätzen des Haushalts 2015 gedeckt werden und gehen daher zu Lasten der Überschussrücklage und auch des Bestandes an Zahlungsmitteln.

Im Einzelnen wird um folgende Beschlussfassungen gebeten:

Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt

1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile	15 / 26	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen /
Baumaßnahmen		
Projekt	4E.21Neu	Flüchtlingsunterkünfte / Herrichtung
Sachkonto	4*, 7*	diverse Konten

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige **Aufwendungen und Auszahlungen** in Höhe von **12.884.000 €** beantragt. Weiterhin wird gebeten, zu beschließen, dass eine außerplanmäßige **Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von **14.355.000 €** bereitgestellt wird und dass zum Haushalt 2016 in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingeplant werden.

1. Haushaltsansatz 2015	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand	3.634.000 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlung	<u>9.250.000 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	12.884.000 €
2. Einplanung im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016	15.750.000 €
3. Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2016	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Verpflichtungsermächtigung	<u>14.355.000 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung	14.355.000 €

Aktuell wird erwartet, dass 1.000 Flüchtlinge dauerhaft in Braunschweig untergebracht werden müssen. Hierfür sollen als größere Wohneinheiten Unterkünfte nach Systembauweise (einschließlich Mobiliar) an voraussichtlich 16 Standorten gebaut werden. Bis zur Bezugsfertigkeit dieser Objekte sollen Sporthallen bzw. nach Möglichkeit andere Immobilien für eine befristete Unterbringung hergerichtet werden.

Die grob geschätzten Gesamtkosten für diese Baumaßnahmen belaufen sich auf insgesamt rund 28,6 Mio €.

Hiervon werden 12.884.000 € noch in diesem Haushaltsjahr benötigt, um die Planungen zu finanzieren und danach die Ausschreibungen auf den Weg bringen zu können.

Die darüber hinaus benötigten 15.750.000 € müssen im Haushaltsplan 2016 noch veranschlagt werden. Um im Hinblick auf lange Lieferzeiten für die in Modulbauweise herzustellenden Neubauten frühzeitig den Großteil an Aufträgen erteilen zu können, sind

hierauf Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 14.355.000 € erforderlich. Insofern muss der Rat mindestens in dieser Höhe eine Vorfestlegung zum Haushalt 2016 treffen.

Zur Deckung der Verpflichtungsermächtigung stehen die nachfolgenden, nicht in Anspruch genommenen, Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Art der Deckung	Projekt / Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
geminderte VE	4E.210056 / 787110	4. IGS Volkmarode /Errichtung / Hochbaumaßn.Projekte	1.500.000 €
geminderte VE	4E.210091 / 787110	Lessinggymnasium Wenden/San. / Errichtung / Hochbaumaßn.Projekte	200.000 €
geminderte VE	4E.210097 / 787110	San. /Erw. RS Nibelungen / IGS Querum / Hochbaumaßn.Projekte	500.000 €
geminderte VE	4E.210116 / 787110	BBS V - Erweiterung am Hauptstandort / Hochbaumaßn.Projekte	1.200.000 €
geminderte VE	4E.210140 / 787110	GY Martino-Katharineum / Sanierung / Hochbaumaßn.Projekte	2.000.000 €
geminderte VE	4E.210144 / 787110	IGS Franzsches Feld / Sanierung / Hochbaumaßn.Projekte	500.000 €
geminderte VE	4S.210076 / 787110	Amok-Anlagen in Schulen / Einbau / Hochbaumaßn.Projekte	250.000 €
geminderte VE	5E.210085 / 787110	Kita Querum/ Erweiterung / Hochbaumaßn.Projekte	300.000 €
geminderte VE	5E.210111 / 787110	Kinder- und JZ B 58 /Sanierung / Hochbaumaßn.Projekte	100.000 €
geminderte VE	5E.210113 / 787110	Berufsfeuerwehr / Neubauten / Hochbaumaßn.Projekte	3.000.000 €
geminderte VE	5E.210116 / 787110	Rathausneubau / Sanierung / Hochbaumaßn.Projekte	500.000 €
geminderte VE	5E.210117 / 787110	GY HvF/Ersatz Umkleidekabinen Sporthalle / Hochbaumaßn.Projekte	400.000 €

geminderte VE	5E.210142 / 787110	Ehemaliges Nordbad/Umbau Gymnastikhalle / Hochbaumaßn.Projekte	500.000 €
geminderte VE	5S.400011 / 783110	FB 40: GegenSt MEP Schulen / Erw. v.immat.+bew. VermöGegst.>1000 Eur - Projekte	150.000 €
geminderte VE	5S.400031 / 783125	FB 40: Ersatz-GVG-GegenSt MEP Schulen / Geringwertige VermöGegenstände >150 <=1.000 Euro	350.000 €
geminderte VE	5E.660031 / 787210	Schunterbrücke Bevenroder Str/Gesamtinst. / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	230.000 €
geminderte VE	5E.660033 / 787210	Schunterflutbrücke Bevenroder/Gesamtinst. / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	330.000 €
geminderte VE	5E.660106 / 787210	Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	950.000 €
geminderte VE	5E.660107 / 787210	Baugebiet Stöckheim-Süd /Erschließung / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	950.000 €
geminderte VE	5E.660108 / 787210	Baugeb. Baumschule- Ost/Erschließung / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	175.000 €
geminderte VE	5S.660014 / 787210	Lehndorf/Straßenerneuerung 2.BA Straßenerneuerung / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	20.000 €
geminderte VE	5S.660015 / 787210	Östliches Ringgebiet/Straßenerneuerung / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	110.000 €
geminderte VE	5S.660024 / 787210	Innenstadt/Straßenerneuerung / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	140.000 €

Finanzhaushalt2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile	27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen
Projekt	5S.50 Neu	Flüchtlingsunterkünfte / Beschaff. Ausstattung
Sachkonto	7831*	diverse

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **240.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlung	<u>240.000 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	240.000 €

Im Zusammenhang mit der Herrichtung von Sporthallen bzw. anderen Liegenschaften als Erstaufnahmeeinrichtungen müssen auch höherwertige Ausstattungsgegenstände beschafft werden.

Bei den notwendigen Beschaffungen handelt es sich beispielsweise um Industriewaschmaschinen und um Mobiliar (über 150,00 € im Einzelfall).

Ergebnishaushalt3. Teilhaushalt Fachbereich Soziales und Gesundheit

Zeilen 15 und 19	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen
Sachkonto	diverse
PSP-Element	1.31.3155.20 - neu - Flüchtlingsunterbringung

Für das o.g. Produkt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von insgesamt **1.790.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	<u>1.790.000 €</u>
insgesamt (neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.790.000 €

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Sporthallen als Erstaufnahmeeinrichtungen sind die dortigen erhöhten Betriebskosten, die Anmietung und der Anschluss von Sanitärcontainern, ein Sicherheitsdienst, die Reinigung, sozialpädagogische Betreuung und Dolmetscherdienste, Einweggeschirr, Hygieneartikel, Zubehör u.a. erforderlich. Für die Erstaufnahmeeinrichtungen und auch für die größeren Wohneinheiten ist außerdem die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 150 € wie Tische, Stühle, Spinde, Schlafsäcke und Kopfkissen etc. zu finanzieren.

Geiger

Anlage/n:
keine Anlagen

Betreff:

Anmietung Pippelweg 69 zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

11.12.2015

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

18.12.2015

21.12.2015

Status

Ö

N

Beschluss:

„Der Anmietung des Objektes Pippelweg 69 zu den im Text genannten Konditionen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Aufgrund der hohen Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die durch die Stadt Braunschweig in Obhut genommen werden müssen, ergibt sich ein dringender Bedarf zur Schaffung geeigneter Objekte, um die Jugendlichen unterbringen zu können. Derzeit sind ca. 140 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in 4 städtischen Inobhutnahmeeinrichtungen (u.a. die Jugendzentren Mühle und Rotation) untergebracht, für die sog. Anschlusshilfen/-betreuungen nach § 34 Sozialgesetzbuch VIII zwingend gefunden werden müssen und für die derzeit nicht genügend Liegenschaften im städtischen Zugriff bzw. im Bereich der Freien Trägerschaft vorhanden sind.

Der Eigentümer des Grundstückes Pippelweg 69 hat der Stadt Braunschweig ein Mietangebot unterbreitet. Das Objekt ist derzeit entkernt und soll vollständig saniert werden. Die bauliche Herrichtung des Objektes für den vorgesehenen Zweck durch den Vermieter wäre voraussichtlich Mitte 2016 abgeschlossen. Das Gebäude bietet Platz für etwa 50 Jugendliche sowie deren Betreuer und Betreuerinnen, die ganztägig im Schichtdienst vor Ort sein werden. Die Vertragslaufzeit soll 12 Jahre betragen.

Ob die Liegenschaft für die Dauer des Mietzeitraums ausschließlich für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge benötigt wird, ist derzeit nicht absehbar. Es bieten sich allerdings genügend Möglichkeiten der Nachnutzung/alternativen Nutzung an (Trainingswohnungen für Jugendliche, Mutter-Kind-Wohnungen im Rahmen der Jugendhilfe, stationäre Einrichtungen zur Betreuung von Kindern- und Jugendlichen gem. Sozialgesetzbuch VIII, studentische Nutzung), falls das Objekt nicht mehr für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge benötigt werden sollte.

Die Mietkosten werden im Rahmen der derzeitigen Finanzierungsregelung für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge vollständig durch das Land erstattet.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Haushaltsvollzug 2015

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

17.12.2015

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

18.12.2015

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

21.12.2015

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

21.12.2015

Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:

Der in den Drucksachen 15-01095 und 15-01095-01 wiedergegebene Sachverhalt wird wie folgt ergänzt:

Ergebnishaushalt6. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21Neu	Naumburgstraße 25 / Ausbau 2. OG
Sachkonto	421110	Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **550.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015

0,00 €

außerplanmäßig beantragte Aufwendungen**550.000 €**

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:

550.000 €

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik soll das aktuell durch Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Dez. V genutzte städtische Gebäude "Naumburgstraße 23" als Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus- und umgebaut werden. Diese Räume stehen dem Dez. V damit zukünftig nicht mehr als Büroräume zur Verfügung.

Die Anmietung zusätzlicher Büroflächen für diese Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Dez. V wird zur Zeit geprüft, langfristig ist es jedoch deutlich wirtschaftlicher, dass die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen in städtischen Liegenschaften untergebracht werden.

Es ist daher vorgesehen, dass das 2. OG des städtischen Gebäudes Naumburgstraße 25 schnellstmöglich zu Büroräumen für die Mitarbeiter /Mitarbeiterinnen des Dez. V ausgebaut wird. Der Ausbau ist insbesondere auch zur Schaffung von Büroflächen für das aufgrund der in Kürze beginnenden Zuweisungen von Flüchtlingen durch das Land benötigte zusätzliche Personal der Bereiche Leistungsgewährung und Unterbringung etc. dringend erforderlich. Es wird mit Gesamtkosten von 550.000 € gerechnet.

Zur Deckung stehen folgende Mehrerträge zur Verfügung:

Art der Deckung	Produkt / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Mehrerträge	1.31.3121.10 / 319110	Leistungen für Unterkunft und Heizung/ Leistungsbet. für Unterkunft+Heizung Arbeitsuch.	550.000 €

7. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4S.21 Neu	Global Instandhaltung BgA Stadion
Sachkonto	421110	Grundstücke und bauliche Anlagen Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **70.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	0 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen	<u>70.000 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	70.000 €

Im Rahmen der Hauptamtlichen Brandschau der Berufsfeuerwehr Braunschweig wurde festgestellt, dass u.a. die Fluchtwegbreite zur Evakuierung der Südkurve (Block 5-7) zu schmal ist. Insgesamt müssen 4 Meter Fluchtwegbreite mehr zur Verfügung gestellt werden. Die bisher angewandten Bestandsschutzregelungen wurden auf Grund der Baumaßnahmen Westtribüne nicht mehr akzeptiert.

Die erforderliche Maßnahme beinhaltet eine Pflasterung der Grünfläche am Parkplatz P2 inkl. Anpassung der Höhen zum Bestandspflaster (ca. 400 m²), eine Herstellung von Fundamenten und den Einbau einer erweiterten Toranlage zzgl. entsprechender Stromversorgung für eine Beleuchtung.

Die Kosten belaufen sich lt. vorliegender Angebote auf ca. 70.000,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Da es sich um einen BgA handelt, bei dem die Vorsteuer durch das Finanzamt erstattet wird, ist der Angebotsbetrag nur netto bereitzustellen.

Um den Betrieb des Stadions in vollem Umfang weiter gewährleisten zu können, muss mit der Maßnahme kurzfristig begonnen werden.

Zur Deckung stehen eingesparte Mittel wie folgt zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt/Kostenstelle/Kostenart	Bezeichnungen	Betrag - € -
Minderaufwendungen	4S.210003/421110	Instandhaltung Volkshochschule Instandhaltungen	30.000,00
Minderaufwendungen	4S.210013/421110	Instandhaltungen Grundvermögen Instandhaltungen	13.400,00
Minderaufwendungen	1.25.2910.01/ 445810	Förderung von Kirchengemeinden Erstattungen an übrige Bereiche	26.600,00

Geiger

Anlage/n:

keine Anlagen